

**GEMEINSAM
BILDUNGSLANDSCHAFTEN GESTALTEN -
PARTNER VERNETZEN - INKLUSION LEBEN**



MATERIAL ZUM WORKSHOP

[WS12]

***Der Avatar 'AV1' im Unterricht mit erkrankten Schülern
und Schülerinnen***

Michael Beyer / Mihaela Budich / Phylicia Seidel
Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“ Dresden / Sonnenstrahl e. V. Dresden



**Hochschule
Zittau/Görlitz**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

Kongress 2023

Dokumentation

Görlitz | 9. - 11. März 2023
bako.hszg.de/kongress

Zusammenfassung

Der Unterrichtsavatar 'AV1' der norwegischen Firma 'No Isolation' stellt für erkrankte Schülerinnen und Schüler eine innovative Möglichkeit dar, um trotz ihrer immensen gesundheitlichen Einschränkungen in den Schulalltag zurückzufinden.

Er bietet so in ihren Lernvoraussetzungen eingeschränkten Kindern und Jugendlichen eine echte Chance auf Teilhabe.

Im Workshop wurde das Gerät vorgestellt, der Einsatz im klinischschulisch-onkologischen Kontext präsentiert und weiterführende Anwendungsbereiche zur Diskussion gestellt.

Nachfolgend finden Sie das vom Referenten und den Referentinnen bereitgestellte Material.

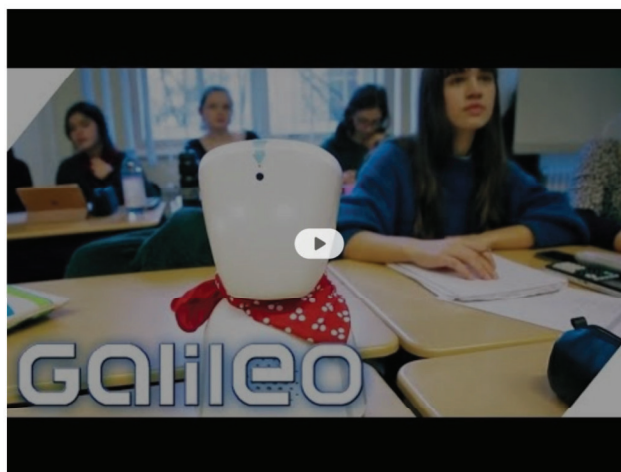
Hinweis

Sie finden dieses Dokument auf der Webseite der Kongressdokumentation

<https://bako.hsztg.de/kongress>



https://youtu.be/vAI_0dhSTHI



Workshop

Der Avatar 'AV1' im Unterricht mit erkrankten Schülerinnen und Schülern



Rechtliche Grundlagen

Was ist bis jetzt passiert?

Funktionsweise



„(4) Schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, soll Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus in angemessenen Umfang unter Berücksichtigung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen angeboten werden.“

(SächsSchulG, 3. Teil: Schulpflicht §26 Allgemeines; Absatz 4)

„(1) An allen Schularten können Schüler [...] innerhalb und außerhalb der Schule zeitweilig über elektronische Medien und mittels Lern- und Kommunikationsplattformen unterrichtet werden (E-Learning).

(2) E-Learning kann insbesondere zur Unterrichtung längerfristig erkrankter Schüler [...] genutzt werden.“

(SächsSchulG, 4. Teil: Schulverhältnis §38 E-Learning)

„Die Klinik- und Krankenhausschule hat die Aufgabe, kranke Schüler, die sich längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, im Krankenhaus oder in einer Kureinrichtung befinden, so zu unterrichten und zu fördern, dass eine Wiedereingliederung in die bisher besuchten Klassen erleichtert wird. [...]“

(SOFS, §10 Aufgaben der Klinik- und Krankenhausschule)



„(4) Schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, soll Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus in angemessenen Umfang unter Berücksichtigung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen angeboten werden.“

(SächsSchulG, 3. Teil: Schulpflicht §26 Allgemeines; Absatz 4)

„(1) An allen Schularten können Schüler [...] innerhalb und außerhalb der Schule zeitweilig über elektronische Medien und mittels Lern- und Kommunikationsplattformen unterrichtet werden (E-Learning).

(2) E-Learning kann insbesondere zur Unterrichtung längerfristig erkrankter Schüler [...] genutzt werden.“

(SächsSchulG, 4. Teil: Schulverhältnis §38 E-Learning)

„Die Klinik- und Krankenhausschule hat die Aufgabe, kranke Schüler, die sich längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, im Krankenhaus oder in einer Kureinrichtung befinden, so zu unterrichten und zu fördern, dass eine Wiedereingliederung in die bisher besuchten Klassen erleichtert wird. [...]“

(SOFS, §10 Aufgaben der Klinik- und Krankenhausschule)

- seit 2021

- Kollaboration zw.
Universitätsklinikum "Carl Gustav
Carus" der TU Dresden,
Sonnenstrahl e.V., Förderzentrum
Klinik- und Krankenhausschule
Dresden

- fünf Geräte im Einsatz





